

Stellungnahme zum Referentenentwurf eines Gebäudemodernisierungsgesetzes

Der Verband der Holzwerkstoff- und Innentürenindustrie begrüßt die vorgeschlagene Kaskadenregelung für Holz im Referentenentwurf für ein Gebäudemodernisierungsgesetz (GModG-RefE) in Umsetzung der europarechtlichen Vorgaben als fachlich und politisch richtige Leitplanke für die Holzverwendung.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum vorliegenden Gesetzentwurf Stellung nehmen zu dürfen. In unseren Ausführungen konzentrieren wir uns auf feste Biomasse (Holz) als Wärmeträger:

1. Die Kaskadenregelung ist fachlich und politisch alternativlos, wenn das Klimaschutzpotential des Rohstoffs Holz gehoben werden soll: Wird die Wahl der Verwertungswege allein dem Markt überlassen, verwirklicht sich die Kaskade mit dem Primat der stofflichen Verwertung nicht. Vielmehr haben die letzten Jahre eindrücklich gezeigt, dass dann allein der Preis den Weg der Biomasse bestimmt: Aufgrund der hohen Energiepreise und des Transformationsdrucks im Wärmebereich führt der Weg des Holzes oftmals direkt in die energetische Verwertung, obwohl stoffliche Verwertungsmöglichkeiten bestanden hätten. Eine Lenkungsregelung im Bereich der Zielkonflikte zwischen stofflicher und energetischer Verwertung der Biomasse Holz ist daher unumgänglich, dazu unten unter 1.
2. Die vom GModG-RefE in § 3 Abs. 4 zugelassenen Sortimente fester Biomasse im Bereich Holz sind sämtlich stofflich verwertbar, so dass die Anforderung einer Kaskadennutzung sachgerecht ist. Insbesondere setzt die Holzwerkstoffindustrie auch Durchforstungsholz und Laubholz ein, dazu unten unter 2.
3. Die Kaskadenregelung im GModG-RefE führt nicht zum Ende der Holzenergie oder einer Gefährdung der Finanzierung der Waldbewirtschaftung. Sie zwingt die Erzeuger von Holz aber zu recht, sich ernsthaft mit alternativen Absatzoptionen neben der Holzenergie auseinanderzusetzen und ist damit ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, den Klimaschutzeffekt der Holzverwendung zu maximieren, dazu unten unter 3.
4. Die Kaskadenregelung führt für die Wertschöpfungskette nicht zu einem übermäßigen Erfüllungsaufwand oder Bürokratieerfordernis ohne ökologischen Mehrwert. Die Details zum Austarieren der europäisch vorgegebenen Kaskadenregelungen können sachgerecht in einer Vollzugshilfe ausgestaltet werden, dazu unten unter 4.

Im Einzelnen:

1. Fachlicher und politischer Bedarf einer Lenkungsregelung zugunsten der Kaskade von Holz

An den Anfang unserer Ausführungen möchten wir stellen, dass die im Gesetzentwurf formulierten Regelungen zu einer Kaskadennutzung von Holz nach unserer Einschätzung die logische sachgerechte Konsequenz einer sich verschärfenden Nutzungskonkurrenz (insbesondere aufgrund des Ausbaus der Holzenergie) und einer abnehmenden Holzverfügbarkeit ist: Holz ist zwar nachwachsend, aber nicht unendlich verfügbar, zudem besteht in diesem Feld eine erhebliche und in der Transformation sich immer weiter verschärfende Nutzungskonkurrenz.

Die bei der Gebäudewärme eingesetzten Holzbrennstoffe (etwa Pellets, Holzhackschnitzel) werden traditionell seit vielen Jahrzehnten in der Holzwerkstoffindustrie zur Herstellung von Span-, Faser- und OSB-Platten verwendet werden. Diese Zwischenprodukte finden dann Einsatz im Bereich Bau, Möbel und Verpackungen.

Es ist daher ein Konfliktfeld zwischen stofflicher und energetischer Nutzung des gleichen Werk- und Brennstoffs zu konstatieren. Diesbezüglich bestand im bisherigen Gebäudeenergiegesetz (GEG) und der damit verbundenen Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) ein Konstruktionsfehler, der falsche Anreizstrukturen gesetzt hat, der nun durch das GModG korrigiert werden kann.

Zunächst ist uns jedoch die Klarstellung wichtig, dass der VHI selbstverständlich die Energie- und Wärmewende und den Umstieg von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien unterstützt. Die Transformation ist alternativlos, richtig und unser aller gemeinsame Verantwortung. Auch wenn der Blick im Kontext des Gebäudesektors zunächst auf die Reduzierung des Wärmebedarfs durch Dämmung und erst danach auf den Austausch des Wärmeträgers gerichtet werden sollte, ist es mit Blick auf die Sozialverträglichkeit der Wärmewende natürlich wichtig und richtig, den Heizungstausch im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude zu begleiten. Und auch wenn die Holzwärme eine gewisse Rolle im Kontext der Wärmewende spielt: Für eine groß dimensionierte, flächendeckende und damit gesetzlich allgemein zugelassene Lösung fehlt es an ausreichend verfügbaren Holzmengen. Die Wärmewende kann daher nicht maßgeblich auf dem Rohstoff Holz basieren – weder im Gebäude- noch im Kraftwerksbereich, ohne dass es zu Verwerfungen zu Lasten der stofflichen Holzverwertung kommt. Deswegen ist die Kaskadenregelung im GModG-RefE ein richtiger und alternativloser Weg, politische Leitplanken mit dem Ziel des höchsten Klimaschutzeffektes einzuziehen. Wir erneuern daher unsere bestehenden Forderungen:

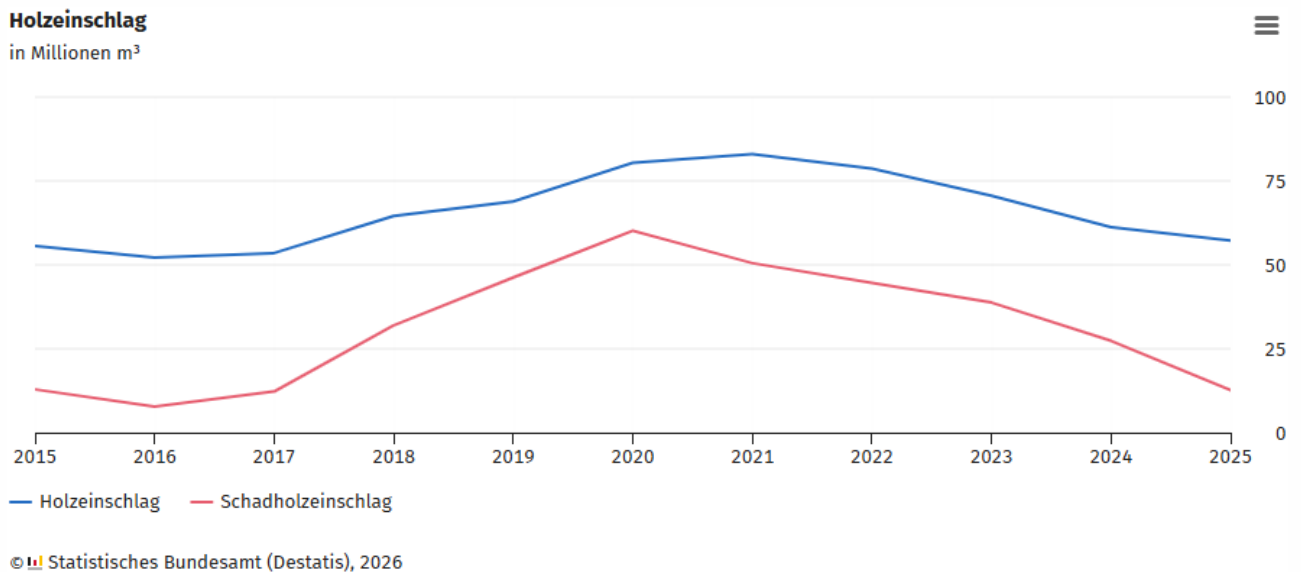
- Einführung des Kaskadenprinzips für feste Biomasse, nach der die stoffliche Nutzung im Sinne der Kreislaufwirtschaft volkswirtschaftlich aufgrund der damit verbundenen Wertschöpfung und klimapolitisch durch die langfristige Kohlenstoffbindung den größten Nutzen bietet.
- Technologieoffenheit nicht mit Förderpflicht gleichsetzen: Eine finanzielle Förderung der Gebäudewärme aus Holz verzerrt den Wettbewerb um den Rohstoff zu Lasten der stofflichen Verwertung.
- Technische Effizienzanforderungen an die Holzwärme im Gebäudebereich zu stellen, stellt keine Diskriminierung dar. Eine voraussetzungslose Förderung wäre angesichts der Nutzungskonkurrenz um den Brennstoff nicht sachgerecht, daher ist etwa eine Kombinationspflicht eine sachgerechte Fördervoraussetzung.
- Und schließlich: Die Reduktion des Wärmebedarfs über die Gebäudedämmung sollte Vorrang vor dem Austausch der Wärmequelle haben.

1.1 Zur Holzverfügbarkeit

Die Holzverwendung hat in Deutschland im Zeitverlauf deutlich zugenommen, allein im Zeitraum von 1990 bis 2016 um 97 % (Seite 32 der Studie „Aktuelle Nutzung und Förderung der Holzenergie“ im Auftrag des Umweltbundesamtes, November 2022, neuere Zahlen sind derzeit nicht verfügbar), wobei mit 219 % die Zunahme der Holzenergie deutlich stärker ausfiel als die Zunahme der stofflichen

Nutzung mit 39 %. Die Nachfrage nach energetisch verwerteter Biomasse hat sich seitdem weiter erhöht. Hinzu kommt eine neu entstehende Nachfrage in der Bioökonomie, zum Beispiel die Holzverwendung in holzbasierten Bioraffinerien zur Herstellung von biogenen Plattformchemikalien, aus denen etwa Bioplastik hergestellt werden kann. Als gesichertes Erkenntnis kann gelten, dass die Holzverwendung, der Zugriff auf den Rohstoff Holz, in der Zukunft weiter steigen wird, nicht zuletzt auch durch die zunehmende Attraktivität des klimafreundlichen Bauens mit Holz.

Gleichzeitig sinkt aber das Holzaufkommen in Deutschland signifikant. Insbesondere liegt dies daran, dass das Schadholzaufkommen, bedingt durch Stürme und Insektenbefall, deutlich zurück gegangen ist. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes vom April 2026 wurden im Jahr 2025 insgesamt 57,3 Millionen Kubikmeter Holz eingeschlagen, 6,4 % unter dem Vorjahreswert von 61,2 Millionen Kubikmetern. Im Jahr 2025 wurden 12,7 Millionen Kubikmeter Schadholz eingeschlagen, ein Rückgang um 53,7 % gegenüber 2024. Nach dem Rekordjahr 2020, in dem mit 60,1 Millionen Kubikmetern das höchste Schadholzaufkommen seit 1990 verzeichnet wurde, geht der Schadholzeinschlag damit zum fünften Mal in Folge zurück. Der Anteil am gesamten Holzeinschlag sank im Jahr 2025 auf 22,1 %, 2020 lag dieser bei 74,8 %.



Die Holzverfügbarkeit hat demnach insgesamt deutlich abgenommen. Geographisch gibt es in den Verfügbarkeitspotentialen naturgemäß erhebliche Unterschiede, gerade in den südlichen Bundesländern sind zum Teil hohe Vorräte in den Wäldern zu verzeichnen, indes lassen sich diese realistischerweise nicht in größerem Umfang heben. Insbesondere eine großflächige Mobilisierung der in den (Klein)privatwäldern vorhandenen Holzpotentiale ist nach den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte eher unwahrscheinlich und kann keinesfalls als Begründung herhalten, dass im Markt ausreichen Holz für alle Holzverwendungen inkl. des Ausbaus der energetischen Verwertung vorhanden sei. Und schließlich ist festzuhalten, dass etwaige Spekulationen auf zukünftige Schadholzaufkommen keine seriöse Rohstoffplanung darstellen und es sich bei Kalamitäten um unerwünschte und mit allen waldbaulichen Kräften zu vermeidende Ereignisse handelt.

Die Holzwerkstoffindustrie ist mit ihrer Sorge um die Holzverfügbarkeit nicht allein: Nicht nur die stofflichen Holzverwerter wie die Holzwerkstoffindustrie stehen vor Versorgungsherausforderungen mit Holz, auch Unternehmen der Sägeindustrie beklagen bereits unzureichende Holzversorgung und auch Holzkraftwerke mangels Rentabilität / Rohstoffunterversorgung vom Netz. Aktuelles Beispiel ist

etwa die Stilllegung der Holzheizkraftwerke Piesteritz/Lutherstadt in Sachsen-Anhalt und Bischofferode/Holungen in Thüringen durch die Stadtwerke Leipzig: Dazu heißt es, dass den größten Einfluss auf die Wirtschaftlichkeit der Anlagen die Marktpreise des eingesetzten Brennstoffs, die Verfügbarkeit der Kraftwerke sowie die zu erzielenden Einspeisevergütungen gehabt hätten (Quelle: Holzzentralblatt vom 8.5.2026).

Dass der Sog etwa für Sägenebenprodukte entgegen des Kaskadengedankens primär in die Pelletindustrie, statt etwa in die Holzwerkstoffindustrie führt, mag der letzte Preisbericht im Europäischen Wirtschaftsdienst EUWID verdeutlichen: Danach ist der rein auf den Brennstoff bezogene Kostenvorteil von Pellets gegenüber Heizöl im Februar auf 39,1% im April gestiegen, gegenüber Erdgas beträgt der Preisvorteil derzeit 21,4% (EUWID vom 30.4.2026, S. 6).

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Schere zwischen Holzverfügbarkeit und Holzverwendungsbegehren immer stärker auf geht.

1.2 Etablierte stoffliche Industrien dürfen durch die Förderung der Holzwärme nicht an den Rand gedrängt werden

Die über die BEG EM geförderten Biomasseheizungen setzen den von der Holzwerkstoffindustrie eingesetzten Rohstoff als Brennstoff ein. Jede Förderung von Verbrennungsanlagen auf Holzbasis betrifft damit Wertstoffe, die einer Nutzungskonkurrenz unterliegen. Dies muss bei jeder technologieoffenen Regelung reflektiert werden. Denn jede Förderung der Holzverbrennung ist ein Wettbewerbsnachteil zu Lasten der etablierten stofflichen Holzverwertung.

Die Holzwerkstoffindustrie ist zweitgrößter Holzverwender nach der Sägeindustrie. Sie ist mit 12 Mio. Kubikmetern Holzwerkstoffen pro Jahr der größte Hersteller von Holzwerkstoffen in Europa (Span-, OSB, und Faserplatten, Sperrholz sowie Holzfaserverbundwerkstoffe). Für die Produkte setzt sie als Rohstoff unter anderem genau die Sägenebenprodukte ein, aus denen auch Pellets produziert werden. Wenn kolportiert wird, für Sägenebenprodukte (vermeintliche Reste) gäbe es keine stoffliche Verwertungsmöglichkeit, ist dies schlichtweg nicht zutreffend. Die in der Sägeindustrie anfallenden Späne (etwa 40 % des gesägten Baumes) sind das Hauptsortiment zur Herstellung von Span- und Faserplatten oder auch Wood Polymer Composites (WPC). Um dieses Material besteht bereits heute ein scharfer Wettbewerb. Dieser wird durch jede gewährte Förderung für die Holzenergie zu Lasten der stofflichen Verwerter verschärft, dies muss bei einer Förderentscheidung sowohl dem Grunde als auch der Höhe nach berücksichtigt werden

- Europäische Vorgaben zum Prinzip der Kaskadennutzung von Holz

Der Energietransformation mit großflächiger Holzverbrennung begegnen zu wollen ist für die Erreichung der Klimaschutzziele kontraproduktiv. Den größten Klimaschutzeffekt hat Holz in der stofflichen Verwendung, wenn das CO₂ in Produkten gebunden wird. Verbrennung sollte erst die letzte Stufe in der Kaskade sein, wenn keine andere Verwertung mehr möglich ist. Entsprechend führt eine staatliche Förderung zu Wettbewerbsverzerrung zulasten einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft und bedroht die nationale Holzwerkstoffindustrie.

Daher schreibt etwa die EU-Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (Renewable Energies Directive, sog. RED II ebenso wie die RED III) die Kaskadennutzung von holzartiger Biomasse vor, was dahingehend näher

ausgeführt wird, dass Holz zunächst in langlebigen Produkten einzusetzen ist und erst nach mehrmaliger stofflicher Nutzung als Bioenergie (RED III):

„Im Einklang mit dem Prinzip der Kaskadennutzung von Biomasse sollte Holzbiomasse entsprechend ihrem höchsten wirtschaftlichen und ökologischen Mehrwert in folgender Rangfolge eingesetzt werden: Holzprodukte, Verlängerung der Lebensdauer von holzbasierten Produkten, Wiederverwendung, Recycling, Bioenergie und Beseitigung. Wenn keine anderweitige Verwendung von Holzbiomasse wirtschaftlich tragfähig oder ökologisch angemessen ist, trägt die energetische Verwertung dazu bei, die Erzeugung von Energie aus nicht erneuerbaren Quellen zu verringern. Die Förderregelungen der Mitgliedstaaten für Bioenergie sollten daher auf Rohstoffe ausgerichtet werden, für die auf dem Markt geringer Wettbewerb mit den Wirtschaftszweigen für Werkstoffe besteht und deren Gewinnung als sowohl für das Klima als auch für die biologische Vielfalt positiv angesehen wird, um keine negativen Anreize für nicht nachhaltige Bioenergiepfade zu setzen, die im Bericht 2021 der Gemeinsamen Forschungsstelle der Kommission mit dem Titel „The use of woody biomass for energy production in the EU“ („Einsatz von Holzbiomasse zur Energieerzeugung in der EU“) ermittelt wurden.“

Eine Förderung der Bioenergie in Form von Pellets, die aus Sägenebenprodukten bestehen, zu denen eine hohe Nutzungskonkurrenz zur stofflichen Verwertung besteht, steht somit klar den in der RED III festgelegten Prinzipien entgegen. Bei einer 1 zu 1-Umsetzung der RED III dürfte somit eine Förderung der Holzwärme in Form von Pelletheizungen in Deutschland nicht haltbar sein.

Umso mehr begrüßen wir, dass das Kaskadenprinzip zur Nutzung von fester Biomasse mit dem vorliegenden Gesetzentwurf umgesetzt werden soll. Sowohl für Produzenten als auch deren Abnehmer muss dieses Prinzip praxistauglich und verbindlich umgesetzt werden. Die Regelungen sind so auszugestalten, dass zu definierende Ausnahmetatbestände nicht zur Regel werden. Bei einer sachgerechten Umsetzung des Kaskadenprinzips, ohne marktverzerrende Förderungen von Holzenergieanlagen, besteht, aufgrund der höheren Wertschöpfung, in der Regel der größte ökonomische Anreiz hinsichtlich des Verkaufspreises, Holz an stoffliche Verwerter abzusetzen.

- Keine Förderung mit der Gießkanne

Die Förderung im Bereich der BEG darf nicht „mit der Gießkanne“ erfolgen, sondern muss sachgerecht zwischen den Wärmeträgern differenzieren. Dabei muss die Holzenergie anders betrachtet werden als Anlagen, die auf nicht limitierten und keiner Nutzungskonkurrenz unterliegenden Wärmeträgern beruhen (etwa Wärmepumpe). Denn im Bereich Holzenergie ist jede Förderung eine Entscheidung gegen eine stoffliche Nutzung und führt zu einer Wettbewerbsverzerrung und wirkt damit im Bereich der Anlagen letztlich preistreibend – sowohl für das Bauen und Wohnen mit Holz als auch für das Heizen mit Holz.

Eine einheitliche Förderung der verschiedenen Wärmeformen, wie bislang in der BEG EM, ist weder durch die Grundsatzentscheidung des GEG (Anerkennung der Holzwärme als erneuerbar) noch die Technologieoffenheit veranlasst. Vielmehr verlangt jede Förderentscheidung zwingend nach sachlichen Erwägungen und demzufolge einerseits nach angemessenen Fördervoraussetzungen und andererseits nach einer konkreten Ableitung (hier: Deckelung) der Fördersumme.

1.3 Keine voraussetzungslose Zulassung / Förderung der Holzwärme

- Die Fortführung der voraussetzungslosen Zulassung der Holzwärme im bestehenden Gebäudeenergiegesetz (GEG) auch im vorliegenden Gesetzentwurf halten wir weiterhin für den falschen Weg, ebenso die Gleichstellung von Holz- und Pelletheizungen in der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) mit innovativeren und effizienteren Heizungsarten wie der Wärmepumpe. Eine Förderung sollte nur erfolgen, wenn die Effizienz durch die Kombination mit einer solarthermischen Anlage oder Wärmepumpe zur Warmwasserbereitung und/oder Raumheizungsunterstützung gesteigert wird (Mindestens in der Dimension, dass sie die Trinkwassererwärmung bilanziell vollständig decken können.).
- Die Kombination mit einem Pufferspeicher sollte dafür sorgen, das überschüssige Energie nicht verloren geht, somit der Energieverbrauch gesenkt wird. Heizungsanlagen erzeugen oft mehr Wärme als notwendig. Diese Energie geht ohne Pufferspeicher verloren, die Heizkosten sind unnötig höher. Ein Pufferspeicher sollte aber auch eine gewisse Größe haben, um ausreichend Energie speichern zu können. Somit ist es sinnvoll für die Förderfähigkeit eine Mindestgröße festzulegen, die nicht unterschritten wird.
- Kombinationsanforderungen für Biomasseheizungen sind sachlich absolut richtig und haben nichts mit Diskriminierung der Holzenergie zu tun, da nicht Äpfel mit Birnen verglichen werden dürfen. Die Nutzungskonkurrenz um den knappen Rohstoff Holz und der niedrigere Wirkungsgrad einer Pelletheizung muss energie- und klimapolitisch anders bewertet werden. Vor diesem Hintergrund ist nicht nachvollziehbar, warum die Heizungsanlage zur Nutzung fester Biomasse bislang grundsätzlich in der gleichen Höhe wie andere (effizientere) Heizungsarten gefördert wird. In ursprünglichen Entwürfen des GEG und auch der BEG wurde diesem Umstand sachgerecht durch Kombinationspflichten von Pelletheizungen mit solarthermischen Anlagen oder einer Wärmepumpe sowie etwa einem Pufferspeicher Rechnung getragen.

1.4 Fazit zur fachlichen und politischen Alternativlosigkeit der Kaskadenregelung

Bei der Holzwärme im Gebäudebereich geht es um Rohstoffe, die einerseits nicht unendlich verfügbar sind, und die andererseits einer Nutzungskonkurrenz unterliegen. Um den knappen Rohstoff Holz volkswirtschaftlich und aus Nachhaltigkeitsaspekten möglichst effektiv einzusetzen, ist eine Priorisierung hinsichtlich der Verwendung dringend geboten.

Die einseitige Anreizung der Holzenergie durch Förderprogramme zum Einbau von Holzheizungen ist für den Klimaschutz durch stoffliche Holzverwendung kontraproduktiv, etwa für das Bauen mit Holz, in das derzeit unter anderem mit der Holzbauinitiative so hohe Erwartungen für die Schaffung bezahlbaren Wohnraums gesetzt werden.

Der Rohstoff Holz kann nur einmal verwendet werden – entweder stofflich oder energetisch. Jede Förderung der Holzwärme führt daher zu einer Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der stofflichen Verwertung und mittelfristig zu einer ernsthaften Bedrohung der nationalen Holzwerkstoffindustrie und ihrer Arbeitsplätze.

2. Stoffliche Verwertbarkeit der festen Biomasse gem. § 3 Abs. 4 GModG-RefE

Der ggf. von Teilen der Wertschöpfungskette erhobene Einwand gegen die Kaskadenregelung, die in § 3 Abs. 4 GModG-RefE zugelassenen Holzsortimente seien stofflich nicht verwertbar, ist sachlich nicht zutreffend: Sämtliche der von der Regelung erfassten frischen Biomassesortimente aus dem Wald, Sägenebenprodukte und Altholz sind stofflich verwertbar. Aufgrund der zu erwartenden anderweitigen Einlassung von Teilen der Wertschöpfungskette bestätigen wir noch einmal explizit, dass insbesondere

- Durchforstungsholz / bei der Waldpflege anfallendes Holz in der Holzwerkstoffindustrie eingesetzt wird, auch Kronenholz. Die daraus gefertigten Produkte (etwa Span- und OSB-Platten) werden im konstruktiven und dekorativen Baubereich, in der Möbelindustrie und in der Holzverpackungsindustrie eingesetzt.
- Laubholz in der Holzwerkstoffindustrie nicht nur verwendbar ist, sondern bereits heute eingesetzt wird. Zwar wird nicht verkannt, dass die Märkte für Vollholzlaubprodukte noch nicht voll entwickelt sind und dementsprechend die Sägeindustrie noch nach ihrer Neuaufstellung sucht. Gerade diese Transformation der Verwertungsseite hin zu Laubholz ist angesichts des Waldumbaus hin zu Mischwäldern jedoch von besonderer Bedeutung und die Innovationen und Investitionen in diesen Verwertungsweg würden abgebremst, wenn die Holzenergie weiter primärer Verwertungsweg für Laubholzsortimente bleibt.
- Aufgrund der sich bereits aktuell zuspitzenden Holzknappheit arbeitet die Wertschöpfungskette einschließlich der Holzwerkstoffindustrie daher verstärkt an neuen Lösungen und Produkten mit unterschiedlichsten Holzrohstoffen. Die Kaskadenregelung ist daher auch geeignet, dahingehende Innovationen anzureizen und zukunfts offen die Leitplanken in Richtung der stofflichen Holzverwertung zu setzen.

3. Die Rolle der Holzenergie in der Kaskade

Es wird nicht verkannt, dass die Holzwärme eine gewisse, insbesondere auch im ländlichen Bereich tradierte, Rolle einnimmt. Auch wird nicht verkannt, dass die in Deutschland in Summe anfallenden Holz mengen nicht sämtlich durch die stofflichen Verwertungs kapazitäten aufgenommen werden können. Indes: Dies schmälert die Notwendigkeit einer Lenkungsentscheidung zu Gunsten der Kaskade nicht. Die Kaskade ist wissenschaftlich und politisch das erforderliche Zielbild für eine valide Zukunft der Holzverwendung und der Entwurf des GModG-RefE wählt einen gelungenen Ansatz, eine entsprechende Leitplanke zu setzen.

Die Aufzählung der Verwertungsoptionen in der Kaskadenregelung des § 3 Abs. 4 GModG-RefE zeigt eine Reihenfolge, nach deren Maßgabe die Verwertungsoption ausgewählt werden muss. Sie bedeutet nicht, dass zwingend in allen Einzelfällen die erste Option (Holzprodukte) gewählt werden muss, dies folgt schon daraus, dass sonst alle anderen aufgeführten Verwertungsoptionen überflüssig wären. Entgegen interessenindizierter Interpretation bedeutet die Kaskadenregelung daher kein absolutes Verbot der Holzverbrennung / Einsatz des Wärmeträgers Holz. Es führt auch nicht, wie zum Teil kolportiert, zu einer Gefährdung ländlicher Räume oder der Finanzierung der Waldbewirtschaftung, etwa im Bereich der Brennholzproduktion im Kleinprivatwald. Sie zwingt die Erzeuger von Holz aber zu recht, sich ernsthaft mit alternativen Absatzoptionen neben der Holzenergie auseinanderzusetzen, primär diese zu bedienen und ist damit ein geeignetes, erforderliches und angemessenes Mittel, den Klimaschutzeffekt der Holzverwendung zu maximieren.

Der Ruf nach dem Verzicht auf Leitplanken und ausschließliches Wirken des Marktes führt ob der Energiepreissituation in Deutschland und dem Transformationsdruck auch im Wärmebereich dazu, dass Holz nicht den politisch und wissenschaftlich gewünschten Weg der Kaskade geht. Dies würde bedeuten, sich den Bestandsinteressen zu ergeben und eine politische Lenkungscompetenz im Kampf gegen den Klimawandel aufzugeben.

4. Umsetzung der Kaskade ist mit verhältnismäßigem Aufwand möglich und sollte in einer Vollzugshilfe näher ausgestaltet werden

Damit die Kaskadenregelung vollzugstauglich und ohne unverhältnismäßigen bürokratischen Aufwand ausgestaltet werden kann, regen wir die Erarbeitung einer Vollzugshilfe an. Diese müsste entsprechend der Leitplanken der Kaskadenreihenfolge erstellt werden und könnte sich etwa an Anhang 1 zur Richtlinie für die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze, BEW, also an dem System einer Selbsterklärung des Verkäufers orientieren.

Zum Verband der Holzwerkstoff- und Innentürenindustrie (VHI):

Der VHI vertritt als Branchenverband national und europäisch die fachlichen, wirtschaftlichen und technischen Interessen der Hersteller von Span-, Faser- und OSB-Platten, Naturfaser-Verbundwerkstoffen (WPC) sowie von Sperrholz und Innentüren aus Holz und Holzwerkstoffen.

Zum VHI gehören darüber hinaus die Qualitätsgemeinschaft Holzwerkstoffe, die Gütegemeinschaft Innentüren und der Förderverein Holzwerkstoff- und Holzleimforschung. Als Marktführer in Europa erwirtschaftete die deutsche Holzwerkstoffindustrie im Jahr 2025 einen Umsatz von rund 5 Milliarden Euro.

Kontakt: **Verband der Holzwerkstoff- und Innentürenindustrie e. V. (VHI)**

Anemon Strohmeier, Geschäftsführerin strohmeier@vhi.de

Schumannstr. 9 | 10117 Berlin | Telefon: (030) 28 09 12 50

Berlin, den 11.05.2026